

05.11.2015

Kleine Anfrage 4030

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Jagdbefreiungen aus ethischen Gründen

Vorbemerkung:

Nachdem ein überstaatliches Gericht geurteilt hatte, dass Grundbesitzern die Möglichkeit eines Jagdverbotes auf eigenem Grund aus ethischen Gründen einzuräumen ist, wurde diese Möglichkeit bei Reformen des Bundes- und Landesjagdgesetzes eingepflegt.

Das Verwaltungsgericht (VG) Münster entschied nun am 30.10.2015, dass eine Tierschützerin aus dem Münsterland keine Jagd mehr auf ihren beiden Grundstücken dulden muss, die betreffenden Flächen zu befriedeten Gebieten erklären kann und damit die Jagd dort untersagen darf (Urteil vom 30.10.2015, Az.1 K 1488/14).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW wurden wie viele Anträge zur Befreiung von der Jagd aus ethischen Gründen gestellt?
2. In welchen Gebietskörperschaften wurden wieviele derartige Anträge mit welchem Flächenumfang genehmigt?
3. In welchen Gebietskörperschaften wurden wieviele derartige Anträge mit welchem Flächenumfang mit welchen Begründungen abgelehnt?
4. In welchem Umfang sind und waren wo Gerichtsverfahren wegen derartiger Anträge anhängig?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 04.11.2015/Ausgegeben: 05.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de